

Qualität im Zeichen des Graefenhahn

KAUFEN | PLANEN | SANIEREN | VERKAUFEN | VERMIETEN | VERWALTEN

Dresden | München | Berlin | Hamburg



ImmPrima

Handelsgesellschaft für  
Haus- und Grundbesitz mbH

ImmPrima GmbH | Güntzelstraße 53 | D-10717 Berlin

Güntzelstraße 53 | D-10717 Berlin

Telefon +49 (30) 55 57 51 300

Telefax +49 (30) 55 57 51 301

E-Mail [info@graefenhahn.de](mailto:info@graefenhahn.de)

Internet [www.graefenhahn.de](http://www.graefenhahn.de)

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank

Konto 126 35 08

BLZ 120 300 00

IBAN DE89 1203 0000 0001 2635 08

SWIFT-BIC BYLADEM1001

Steuernummer.: 27/358/33765

USt.-ID-Nr.: DE153646739

Charlottenburg HRB 105827 B

Geschäftsführer: Florian O. Zweig

Johannes-Brahms-Straße 34  
01259 Dresden

- Zustellung per Boten -

### Kündigung wegen Abriss

Johannes-Brahms-Straße 34, 01259 Dresden

hiermit kündigen wir das bestehende Mietverhältnis, welches mit Mietvertrag vom [REDACTED] in Johannes-Brahms-Straße 34, 01259 Dresden begründet wurde, unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zum **28.02.2023**, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin.

Als Rechtsgrundlage für diese Kündigung beziehen wir uns auf § 573 Abs. 2 Nr. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Danach liegt ein berechtigtes Interesse des Vermieters an der Beendigung des Mietverhältnisses vor, wenn der Vermieter durch die Fortsetzung des Mietverhältnisses an einer angemessenen wirtschaftlichen Verwertung des Grundstücks gehindert und dadurch erhebliche Nachteile erleiden würde.

Dies ist vorliegend der Fall. Es ist geplant, dass Mietobjekt aufgrund seines Alters und des schlechten baulichen Zustands gemessen an üblichen Wohnverhältnissen abzureißen und es durch ein neues, größeres Mehrfamilienhaus zu ersetzen. Dies ist nur möglich, wenn zuvor das mit Ihnen bestehende Mietverhältnis beendet wird.

Als Alternative käme nur eine Vollsanierung des von Ihnen bewohnten Gebäudes in Betracht, die aber im Verhältnis deutlich teurer wäre als der Abriss und der geplante Neubau. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Neubau deutlich größer geplant ist als das derzeitige Objekt, da dieser auch auf der derzeitigen Freifläche errichtet werden soll.

Sie können dieser Kündigung nach § 574 BGB unter bestimmten Voraussetzungen schriftlich widersprechen und Fortsetzung verlangen, soweit die Kündigung für Sie eine besondere Härte bedeutet. Der Widerspruch muss uns spätestens 2 Monate vor Ablauf der Kündigungsfrist vorliegen (§ 574b Abs. 2 BGB).